

Information zu Fach- und Führungskräfte-Programmen

Fachkräfteprogramme unterliegen besonderen Voraussetzungen: der Austausch von Führungskräften und Fachkräften der Jugendhilfe bezweckt den Erfahrungsaustausch, die Anbahnung von Kontakten und die Zusammenarbeit von Experten in Fachbereichen der Jugendhilfe.

Auszug aus Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) –

Gemeinsames Ministerialblatt -

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

RL v. 29.9.16, Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)

...“2.2 Internationale Begegnungen

(3) Begegnungen von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe können insbesondere in Form von Hospitation und Praktika bis zu 90 Tage dauern. Programme für Fachkräfte weisen einen unmittelbaren fachlichen Bezug zur Kinder- und Jugendhilfe bzw. zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf.“...

Bei Fachkräfteprogramme müssen sowohl die Programminhalte, als auch die Teilnehmenden einen unmittelbaren fachlichen Bezug zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aufweisen. Gefördert werden können Programme zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und zur Gestaltung des Austauschs.

Themen, die nicht jugendspezifisch sind, können für die Beurteilung nur dann relevant sein, wenn sie in einem engen Zusammenhang mit der Jugendarbeit stehen. Diese ist z.B. der Fall, wenn Themen in die Fachkompetenz der Partnerorganisationen fallen und in die Jugendarbeit einfließen oder sich hieraus Fragen nach Konsequenzen für die Jugendarbeit ergeben.

Das muss sich in einem detaillierten Programm mit überwiegend fachlichen Inhalten zum Thema Kinder- und Jugendhilfe widerspiegeln. Die Programme sind rechtzeitig vor Beginn bei der dsj vorzulegen (spätestens 4 Wochen vor Beginn).

Die bloße Vermittlung von Informationen, z.B. über die Situation eines Landes, dient nicht ohne weiteres der Weiterentwicklung der Jugendhilfe. Ebenso sind Programme der allgemeinen politischen Bildung von der Förderung ausgeschlossen.

Exkursionen im Rahmen der Durchführung der Maßnahme sind nur dann zulässig, wenn sie dem Ziel der Jugendarbeit und der jugendpolitischen Entwicklung dienen.

Zur Beurteilung der Teilnahmevoraussetzungen sind in den Antrags- bzw. Verwendungsnachweisunterlagen die Funktionen in der Jugendhilfe und der Bezug zum Programmthema der Teilnehmenden zwingend anzugeben. Bloße Angaben des Berufs, der Mitgliedschaft oder der Funktion innerhalb des Verbandes/Vereines wie z.B. Schatzmeister, Schriftführer Mitarbeiter u.a. reichen nicht aus.

Fachkräfteprogramme sind von Jugendaustauschprojekten strikt zu trennen. Eine zeitgleiche Durchführung mit gemeinsamer Programmgestaltung ist nicht möglich.